

## Beilage V.

# Bericht

des Landes-Ausschusses über die in der Session des Jahres 1894 eingebrachte Petition des kath. Bauernvereins des Vorderlandes, betreffend die Erweiterung der Steuerfreiheit von erzeugtem Branntwein zum eigenen Bedarfe.

## Hoher Landtag!

In der letzten Session richtete der kath. Bauernverein des Vorderlandes an den Landtag eine Petition um Erwirkung einer Erweiterung der Steuerfreiheit bei der Branntweinerzeugung zu eigenem Bedarf. Diese Petition wurde dem landtäglichen Gemeinde- und Verwaltungsausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen, der dieselbe auch in Verhandlung zog und gemäß des erstatteten Berichtes (XXXI der Beilagen zu den stenografischen Protokollen) dem Landtage den Antrag unterbreitete, die Petition dem h. k. k. Finanz-Ministerium zur eingehendsten Würdigung und Berücksichtigung abzutreten.

In Folge Vertagung des h. Landtages konnte dieser Gegenstand nicht mehr der Erledigung zugeführt werden, und würde auch wegen der mittlerweile erfolgten Schließung der 1894er Session geschäftsordnungsmäßig eine weitere Verhandlung desselben entfallen.

Nachdem die in Frage stehende Petition jedoch sehr berücksichtigenswerth erscheint, so empfiehlt es sich, in eine Erledigung der Angelegenheit einzutreten und es erhebt daher der Landes-Ausschuss unter Berufung auf die im Berichte des Gemeinde- und Verwaltungsausschusses (XXXI. Beilage zu den stenogr. Protokollen der Session 1894) enthaltene Begründung den

## A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Die in der Session des Jahres 1894 eingebrachte Petition des kath. Bauernvereins des Vorderlandes um Erwirkung der Erweiterung der Steuerfreiheit für erzeugten Branntwein zu eigenem Bedarfe wird dem h. k. k. Finanz-Ministerium zur eingehenden Würdigung und Berücksichtigung abgetreten.“

Bregenz, 10. Januar 1895.

Der Landes-Ausschuss.